

ACHTUNG!

Aus Aktuellem Anlass weisen die Kreissportleitung und die Ligaleiter, darauf hin, dass die Regelungen gemäß der gültigen Wettkampfordnung zum Punkt 18. Vorschießen zwingend eingehalten werden müssen.

(Auszug)

Württ. Schützenverband 1850 e. V. WETTKAMPFORDNUNG

Juli 2007 Wettkampfordnung 1

Wettkampfordnung für die Kreis-, Bezirks- und Landesligen

(Beschl. Landesausschuss 24.07.2007)

18. Vorschießen

18.1 Vorschießen einzelner Schützen ist

nach vorheriger Verständigung des Ligaleiters und
der beiden Mannschaftsführer auf gegnerischem Stand unter Aufsicht und
entsprechender Bestätigung erlaubt.

Bei Verstoß wird die Mannschaft mit Null-Ringen gewertet. Dies gilt auch, wenn der Verstoß erst am Ende der Saison bekannt wird.

Die Kreissportleitung und die Ligaleiter behalten sich vor die Einhaltung dieser Regelung zu überprüfen und bei Verstößen diese gemäß Wettkampfordnung zu ahnden.

Kreissportleitung

Ligaleiter

Jürgen Stegmüller

Heilbronn, den 17.07.2012